

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung) Älteste Zeitung am Plaz. Begründet 1838 (Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jede jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Infektions-
Wandelungen um die Jahreszeiten.

Verantwortl. Redakteur J. Vahl, Druck und Verlag von Moriz Wagner,
J. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pfg.
vierteljährlich ohne Postgebühren.
Einrichtungsgeld 15 Pfg.
die halbjährige Abonnementszeit aber dem Raum.
Reklamen die 91 mm breite Beilage 35 Pfg.
Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 269. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. Donnerstag, den 16. November 1916. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. 79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Betreffend Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über

Rohtabak.

Vom 10. Oktober 1916.

Auf Grund des § 3 Abs. 2, § 8 Abs. 1, §§ 12, 13

der Verordnung über Rohtabak vom 10. Oktober 1916

(Reichs-Gesetzbl. S. 1145) bestimme ich:

§ 1. Von der Beschlagnahme- und der Anzeigepflicht

ist befreit:

1. Tabak, der von Verbrauchern (§ 6 Abs. 1 der Tabak-

zollordnung) und von Selbstherstellern (§ 20 Abs. 7

der Tabakzollordnung) zum eigenen Verbrauche ge-

pflanzt ist;

2. Tabak, von dem gemäß § 3 Abs. 1 der Tabaksteuer-

ordnung die Tabaksteuer nicht erhoben wird.

§ 2. Rechtsgeschäftliche Verfügungen über beschlagnahmten

Tabak dürfen von den Tabak-Handelsgeellschaften bis auf

weiteres zugelassen werden, soweit sie notwendig sind, um Ver-

arbeitern und Kleinmengenveräußern unter Einrechnung ihrer

Vorräte den Bedarf für höchstens vier Monate zu sichern,

und wenn die Preisvorschriften eingehalten sind.

§ 3. Der Bedarf ist für Verbraucher nach den von ihnen

in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli 1916

durchschnittlich verarbeiteten, für Kleinmengenveräußer

nach den von ihnen im gleichen Zeitraum durchschnittlich im Klein-

mengenverkauf abgegebenen Tabakmengen zu bemessen.

§ 4. Für die Lieferung von Tabak an Händler fin-

den die Bestimmungen in den §§ 2, 3 sinngemäße Anwen-

dung.

§ 5. Die Bestimmungen in den §§ 2 bis 4 gelten nicht

für Lieferungsverträge über deutschen Rohtabak aus dem

Erntejahr 1916.

§ 6. Hersteller von Tabakerzeugnissen, die bei Infrakt-

treten der Verordnung steueramtlich angemeldet waren, dürfen

bis auf weiteres ihre Vorräte nur in einem ihrer durchschnit-

tlchen Tabakverarbeitung in der Zeit vom 1. Januar bis

31. Juli 1916 entsprechenden Umfang verarbeiten.

Die Gesellschaften können in besonderen Fällen Aus-

nahmen zulassen.

§ 7. Die Auslandsgesellschaft darf, abgesehen von Klein-

mengenveräußern, rechtsgeschäftliche Verfügungen über aus-

ländische Tabakblätter nur zulassen, wenn der Verkaufspreis

den Einkaufspreis des Verkäufers um nicht mehr als 18

vom Hundert übersteigt. (Verkaufsbedingungen: Zahlung

in sechs Monaten oder bar mit 3 vom Hundert Abzug;

Freilager bis zu drei Monaten.)

Die Auslandsgesellschaft kann für besondere Fälle Aus-

nahmen zulassen; sie kann insbesondere bei Veräußerung

von nicht mehr als einem Packstüd einen höheren Zuschlag

bewilligen.

§ 8. Die Inlandsgesellschaft kann, abgesehen von Klein-

Wer Gruppen vom Pflanzler kaufen will, hat der In-

landgesellschaft spätestens bis zum 15. Oktober 1916 anzu-

zeigen, wieviel Gruppen er in den Jahren 1911 bis 1915

gelaufen hat und ob er im Besitz eines Privatlagers für un-

versteuerten inländischen Tabak ist.

Die Inlandgesellschaft stellt auf Grund der Anzeigen

Bezugscheine zum Ankauf von Gruppen beim Pflanzler aus.

Die Gruppen bleiben trotz des Ankaufs beschlagnahmt.

Zu ihrer Verarbeitung und zum Weiterverkauf bedarf es

einer besonderen Erlaubnis der Inlandgesellschaft.

§ 14. Anzeigepflichtige (§ 8 der Verordnung) haben den

Gesellschaften auf Verlangen die zur Regelung des Verkehrs

mit Rohtabak erforderliche Auskunft zu geben, insbesondere

über Herkunft, Erwerbspreis, Beschaffenheit, Aufbewahrung

und Behandlung des Tabaks, bei inländischem Tabak auch

über Anbauflächen, Anbauweise und Düngeart.

Die Angaben über Anbauflächen können von der Inland-

gesellschaft auch bei dem zuständigen Hauptamt eingeholt

werden.

§ 15. Die Gesellschaften dürfen für die Ausstellung

von Bezugsscheinen zur Verarbeitung und zum Verkauf von

Tabak Gebühren bis zu 3 vom Hundert des Rechnungswerts

erheben.

§ 16. Die Durchfuhr von Tabak und Tabakerzeugnissen

über die Grenzen des Deutschen Reichs ist verboten.

§ 17. Die Bestimmungen im § 10 treten mit dem

16. Oktober, die übrigen Bestimmungen mit dem 10. Oktober

1916 in Kraft.

Berlin, den 10. Oktober 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

Ausführungsanweisung

zur Verordnung des Bundesrats über Rohtabak vom 10.

Oktober 1916 (RGBl. S. 1145).

Auf Grund des § 11 der vorbezeichneten Verordnung

wird folgendes bestimmt:

1. Zuständige Behörde im Sinne des § 4 und § 10

Abs. 1 der Verordnung sind die Landräte (in Hohenzollern

die Oberamtmänner) und die Polizeiverwaltungen der Stadt-

kreise. Im Landespolizeibezirk Berlin ist der Polizeipräsident

von Berlin zuständig.

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 10 Abs. 2

der Verordnung ist der Regierungspräsident, für Berlin der

Oberpräsident.

2. Für die Schließung der Betriebe und Geschäfte (§ 10

der Verordnung) ist von den unter Ziffer 1 Abs. 1 ge-

nannten Behörden diejenige zuständig, in deren Bezirke sich

der Betrieb oder das Geschäft befindet. Gegen die Verfügung

ist Beschwerde zulässig. Sie ist an die nach Ziffer 1 Abs. 2

zuständige Behörde binnen einer Woche von dem Tage der

Zustellung der Verfügung zu richten und hat keine aufschie-

bende Wirkung. Die Entscheidung auf die Beschwerde ist

endgültig.

Berlin B 9, den 2. November 1916.

Leipziger Straße 2.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage: Lusenky.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage: Graf v. Renferling.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: von Jarosky.

Ilb. 12402 M. f. S.

J.-Nr. I. A. 11 806 M. f. S.

V. 6744. M. d. J.

Bekanntmachung

betreffend das Außerkrafttreten von Verordnungen und

Bekanntmachungen.

Vom 10. Oktober 1916.

Die nachstehend aufgeführten Verordnungen und Be-

kanntmachungen treten mit dem 10. Oktober 1916 außer

Kraft:

1. Bekanntmachung über Frühkäufe von Tabak vom 7.

August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 919).

2. Bekanntmachung über Rohtabak vom 7. August 1916

(Reichs-Gesetzbl. S. 920).

3. Bekanntmachung, betreffend Ausnahmen von der Be-

kanntmachung über Rohtabak vom 7. August 1916

(Reichs-Gesetzbl. S. 921).

4. Bekanntmachung, betreffend weitere Ausnahme von

der Bekanntmachung über Rohtabak vom 10. August

1916 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 189 vom 12. Au-

gust 1916).

5. Bekanntmachung, betreffend weitere Ausnahmen von

der Bekanntmachung über Rohtabak vom 18. August

1916 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 195 vom 19.

August 1916).

Berlin, den 10. Oktober 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

Befehl die Gewässer!

Wie alles freiliegende Land im Kriegsjahre zur Nah-

rungsmittelherzeugung ausgenutzt ist, so müssen auch alle Ge-

wässer, die irgend einen Ertrag an Fischfleisch abwerfen

können, in diesem Frühjahr befishet werden. Doppelter Nutzen

wird damit gestiftet: Einerseits werden Nahrungsmittel er-

zeugt, andererseits wird das sonst sehr gefährdete Fort-

bestehen vieler Fischzuchtanstalten und Teichwirtschaften ge-

sichert. Die Fischzüchter haben in früheren Jahren beliebige

Mengen Fischfutter zur Verfügung gehabt und durften daher

mehr Fische in ihre Teiche einlegen, als diese natürlich, d. i.

durch die kleinen Wasserläufe ernähren können. In

diesem Jahre werden jedoch aus Mangel an Futtermitteln

viele Teichwirte nur diejenigen Fische selbst behalten können,

die in ihren Teichen genug natürliche Nahrung finden, alle

übrigen müssen sie verkaufen. Es ist daher ein hartes

Angebot in Jungfischen vorhanden: Hiervon muß im vater-

ländischen Interesse unbedingt Gebrauch gemacht werden von

jedem, der über ein irgendwie nühbares Gewässer verfügt,

insbesondere sollten es sich alle Gemeinden ausnahmslos

angelegen sein lassen, Ortsteiche mit Karpfen und Schleien

oder den sonst geeigneten Fischen zu befishen. Damit dies sach-

gemäß geschieht, wende man sich an den Fischereiverein um

Beratung.

Die Gemeindevorstände mache ich auf vorstehenden Auf-

ruf aufmerksam und weise auf die Wichtigkeit der Befolgung

der Dorfteiche mit Fischen ergebenst hin. Wegen Beschaffung

der erforderlichen Jungfische ersuche ich, sich direkt an den

Fischereiverein in Wiesbaden zu wenden unter Angabe der

ungefähren Größe der Teiche und zwar möglichst bis zum

15. d. Mts.

Der Fischereiverein wird dann die Befahfische bestellen

und die liefernde Firma beauftragen, die Befahfische an die

betreffenden Gemeinden direkt zu senden.

Limburg, den 9. November 1916.

A. 3023. Der Landrat.

Ein neuer Großkampftag an der Somme.

Deutscher Tagesbericht.

Blutige Niederlage der Franzosen.

Ueber 1800 Rumänen gefangen, 4 Geschütze erbeutet.

Fliegerangriff auf Bukarest.

Großes Hauptquartier, 15. Nov. (W. T. B. Amtlich.)

Weltlicher Kriegsschauplatz.

Seereschlacht Nordsee.

Die Schlacht nördlich der Somme dauert an.

Vom Morgen bis zur Nacht anhaltendes Ringen rückt auch

den 14. November in die Reihe der Großkampftage.

Hoffend, den Anfangserfolg auszunützen zu können,

griffen die Engländer mit starken Massen erneut nördlich

der Ancre und mehrmals zwischen Le Sars und Guedes-

court an. Zwang gelang es ihnen, das Dorf Beau-

court zu nehmen, aber an allen anderen Punkten der

breiten Angriffsfront brach die Wucht ihres An-

sturms verlustreich vor unseren Stellungen zusammen. Be-

sonders hervorgeraten haben sich bei der Abwehr des feind-

lichen Ansturms das Magdeburgische Infanterie-Regiment

Nr. 86, das baltische Infanterie-Regiment Nr. 169 sowie

die Regimenter der vierten Garde-Infanterie-Division.

Starker Kräfteeinwurf der Franzosen galt dem Gewinn

des Waldes St. Pierre-Basot. Den Angriffen blieb jeder

Erfolg versagt; sie endeten in blutiger Nieder-

lage.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls

Prinz Leopold von Bayern

Auf dem Ostufer der Narajowka richteten sich auf die

Märsche von uns genommenen Stellungen westlich von Folw,

Krasnojarsk wütende russische Angriffe, die sämtlich von einer Stelle durch Gegenstoß abgewiesen wurden.

Front des Generalobersten Erzherzog Carl

An der Ostfront von Siebenbürgen herrschte nur geringe Gefechtsaktivität. In den für uns erfolgreichen Wald- und Gebirgskämpfen längs der in die Walachei führenden Straßen haben die Rumänen gestern an Gefangenen 23 Offiziere und 1800 Mann, an Beute 4 Geschütze und mehrere Maschinengewehre eingebracht.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen.

Keine Veränderung der Lage.

Die Festung Bukarest ist von Fliegern mit Bomben beworfen worden.

Mazedonische Front.

Den heftigen französischen Angriffen in der Ebene von Monastir haben bulgarische Truppen, dabei das Regiment Balkanski Seiner Majestät des Kaisers, unverändert standgehalten.

Im Cernabogon gelang es dem Gegner, einige Höhen zu nehmen. Um Planenwirkung gegen die Feststellung zu vermeiden, ist unsere Verteidigung dort zurückverlegt worden.

Der erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Die Schlacht im Somme-Gebiet.

Großes Hauptquartier, 15. Nov. 7.45 Uhr abends, (W. I. B. Amtlich.)

Westen.

Nachmittags.

Englische Angriffe beiderseits Ancre auf Süd- ufer bereits gescheitert.

Bei Sailly-Saillies und Pressoire wird gekämpft.

Siebenbürgen.

Eigene Fortschritte auf der Südfront.

Ein kommandierender General der Luftstreitkräfte.

Großes Hauptquartier, 15. Novbr. (W. I. B. Amtlich) Die wachsende Bedeutung des Luftkrieges hat es erforderlich gemacht, die gesamten Luftkampf- und Luftabwehrmittel des Heeres im Felde und in der Heimat in einer Dienststelle zu vereinigen. Der einheitliche Ausbau und die Bereitstellung dieser Kriegsmittel ist einem kommandierenden General der Luftstreitkräfte übertragen worden. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines kommandierenden Generals der Luftstreitkräfte ist Generalleutnant v. Hoppner, bisher Führer einer Reserve-Division, beauftragt.

Oesterreichisch-ungarischer Tagesbericht.

Wien, 15. Nov. (W. I. B.) Amtlich wird verlautbart, 15. November 1916:

Oesterreichischer Kriegsschauplatz.

Seeresfront des Generalobersten

Erzherzog Carl

In der nördlichen Walachei wurden die Kämpfe mit Erfolg fortgesetzt. Die Rumänen liehen 23 Offiziere, 1800 Mann und vier Geschütze in unserer Hand. Im östlichen Grenzraum und in den verschneiten Waldkarpaten keine besonderen Ereignisse.

Seeresfront des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern.

Bei den I. und I. Streitkräften nichts von Belang.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert. Östlich von Görz nahmen unsere Truppen einen italienischen Graben, machten 5 Offiziere, 475 Mann zu Gefangenen und erbeuteten sieben Maschinengewehre.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höder, Feldmarschallleutnant.

Die Schmucktruhe.

Roman von Anny Panhays.

(Nachdruck verboten.)

2) Ueber einem niedrigen Sofa, das eine breite Umrandung von Rirschbaumholz aufwies, hing ein großes Bild als Kniestück gemalt. Es stellte eine Dame dar in der Tracht um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, mit Federn in dem hochgestülpten Haar und kostbarem Perlengeschmeide um den Hals, der weiß und schlanke aus gelblichem Spitzen-gekräusel emporstieg.

Hedwig von Stufen trat vor das Bild hin.

„Schade, daß ich sie nicht mit mir nehmen kann, die liebende Waltraud“, sagte sie in so aufrichtig bedauerndem Ton, daß Fräulein Wilhelmine von Stufen meinte: „Bist ein natürliches Mädchen, aber ich traue dir allen Ernstes zu, mit deiner Waltraud auf Reisen zu gehen.“

Die feingliedrige Hedwig lächelte.

„Ich liebe das Bild nun mal und habe es doch auch durchgesehen, daß mir Vater erlaubt, es in meinem Zimmer aufzuhängen.“ Ein sinnender Ausdruck grub zwei winzige Fältchen in die schmale Mädchenstirn, über der die mahlenden Locken so tief herabgezogen waren, daß sie beinahe die dunklen Brauen berührten. „Du weißt ja, Tante Mine, ich schwärme für Menschen und Dinge, die anders sind wie sie der Alltag hergibt, und die da oben“, eine kleine Hand wies zu dem Bilde empor, „war so völlig, völlig anders.“

„Sie war eine Verräterin und mußte ihren Berrat mit dem Tode büßen“, sagte die alte Dame hart, und in ihren gutmütigen blauen Augen erwachte ein kalter Schein.

Die Oesterreicherin liebte ihr Vaterland, und wenn sie fehlte, so geschah es aus Vaterlandsliebe, widersprach das junge Mädchen.

„So urteilt die Weisheit deiner neunzehn Jahre.“ Die rundliche Dame behielt die strenge Miene bei. „Aber ich meine, wenn man, wie diese Waltraud, einen preußischen Offizier heiratete, dann durfte sie, da Friedrich der Große sein Schwert gegen Oesterreich zog, den Oesterreichern keinen

Dienst leisten wollen, der Preußen Schaden bringen konnte.“ Sie betrachtete zornig die auf dem Bilde Dargestellte. „Wir Stuffsens hatten und haben alle gutes, königstreues Soldatenblut in den Adern, und es wäre auch eine Schande, wenn es sich anders verhielte. Es gab ja keinen Stufen, der nicht den bunten Rod getragen.“ Eine leise Rührung durchlief sie in ihrer Stimme mit. „Leider hat dein Vater schon als Major des Königs Kleid in den Schrank hängen müssen, denn das böse Reichen, das er sich holte, erschwerte ihm den Dienst doch gar zu sehr. Ein Glüd, daß er in seiner Liebhaberei für die Wappenkunde wenigstens einen teilweisen Ersatz für die früher durch seinen geliebten Dienst in Anspruch genommenen Stunden findet. Er freut sich sehr auf seine Reise“, fuhr Tante Mine fort, „denn er verspricht sich reiche wappenkundliche Ausbeute davon und hofft, nach seiner Rückkehr an die Veröffentlichung seines Buches über alte Wappen gehen zu können.“

Hedwig nickte nur.

Sie hatte, obgleich sie des Vaters hervorragende wappenkundliche Kenntnis gewiß nicht unterschätzte, kaum darauf geachtet, was die alte Dame gesagt. Ihre Gedanken waren noch völlig mit dem Bilde der Waltraud beschäftigt, die in den Tagen der Kaiserin Maria Theresia als Gräfin Willmsperg zu Altbromm den preußischen Major Horst von Stufen heiratete, um nach kaum zweijähriger Ehe sich selbst den Tod zu geben.

Ein ganzer Roman rankte sich um die Gestalt der Waltraud, ein Roman, der sich bis zu diesem Tage erhalten hatte.

Der alten Dame fiel die Unaufmerksamkeit der Nichte auf, und mit einem kleinen spöttischen Seitenblick auf das Bild verließ sie das Zimmer.

Doch Hedwig beachtete das kaum. Immer mehr und mehr spann sie der Zauber ein, der von dem Bilde der Oesterreicherin ausging und dem sie immer wieder von neuem unterlag.

Schon zu nennen war sie eigentlich nicht, die Frau auf dem Bilde, aber ungemein fesselnd. Die Züge waren unregelmäßig, doch fein und lieblich, und die Augen von einem

Ereignisse zur See.

In den frühen Morgenstunden des 14. laufenden Mts. griff eines unserer Seeflugzeuggeschwader die feindlichen Stellungen von Ronchi, Vermigliano und Doberdo sehr erfolgreich mit Bomben an. Ein feindliches, das Geschwader angreifendes Landflugzeug wurde in die Flucht gejagt.

Flottenkommando.

Estimod an der Vogeisenfront.

Berlin, 15. Nov. (Zens. Bl.) Ueber London erfährt die „Vossische Zeitung“, daß an der französischen Front in den Vogesen dieser Tage Estimod mit Hunderten ankommen, die für Munition- und Proviantversorgung abgerichtet wären.

Der Kampf um das Dorf St. Pierre-Divion.

An der Ancre, im Raume von Thiepval, bildete unsere Front von Anfang der Somme-Schlacht an eine ziemlich stark gegen den Feind vorspringende Ecke. Nur die äußerste Spitze unserer Truppen und die sorgsamste Ausnutzung des Kampfgebietes durch die Führung hatten es möglich gemacht, monatelang diesen vorgeschobenen Posten zu halten. Zur selben Zeit, als Combles geräumt wurde, fiel auch die Ortschaft Thiepval und ein Teil der nördlich und nordöstlich vorgelagerten Höhen in der nächsten Umgebung des Dorfes. Das flachte die Osthälfte des Frontwinkels etwas ab, zugleich aber wurde die Westhälfte härter exponiert, vor allem der Flecken St. Pierre-Divion, der an der Ancre dicht westlich zu Füßen jener Höhenstellungen von Thiepval liegt, und weiter nach Westen das westlich der Ancre liegende Dorf Beaumont-Hamel. Der Feind verstärkte seinen Druck, durch diese Lage begünstigt. Rechts und links des Flügels durchschlug die Artillerielampe mächtig an. Der Vorsprung lag im konzentrischen Feuer. Am 13. November eröffneten die Engländer aus breiter Front („von östlich Hebuterne bis südlich Grandcourt“, also in einem Abschnitt von über zehn Kilometer Breite) den Hauptangriff der Infanterie nach schwerstem Artilleriefeuer. Nur ein schmaler Streifen der bestärkten Front gab nach. Die zwei Dörfer, rechts und links des Flügels, gingen nach erbittertem Kampf verloren. Der trostlose Widerstand der Verteidiger und vor allem die oben geschilderte taktische Lage — die Engländer sprechen überdies noch von dichtem Nebel, der den Sturm begünstigt habe — dürften als Ursachen zu gelten haben für die erheblichen Opfer, die auch unseren Truppen auferlegt wurden. Der Vorsprung ist abgerundet, der Geländegewinn der Engländer ist nicht groß und nur auf genauesten Detailarten feststellbar — es ist einer der taktischen Gewinne unserer westlichen Gegner, die sich bei so langer Defensivschlacht nicht vermeiden lassen, denen aber keine andere als die rein drilische Bedeutung zukommt. Es gilt auch heute: das Blut, das unsere Kämpfer in dieser endlosen Schlacht an der Somme vergießen, kommt dem Gesamtziele und dem Hauptplan unserer Heeresleitung zugute. England aber, die englischen Mütter und Mütter haben keinen Trost, der diesem gleichkäme, denn in der Schlacht an der Somme erschöpfte sich mit der Kraft des feindlichen Heeres auch der einzige strategische Gedanke, den der Kriegsrat unserer Gegner im Westen bis zur Stunde gezeitigt und an ungezählten schweren Tagen durchgekämpft versucht hat — erfolglos und hoffnungslos!

Rumänische Lügen.

Berlin, 15. Nov. (W. I. B.) Daß unsere Gegner selbst die größte Mühe nicht scheuen, die Nachrichten unseres Heeresberichtes zu dementieren, gehört anscheinend zu ihrem stehenden Brauche. Auch unser jüngster Feind glaubt, in dieser Art Kriegsführung mit seinen Bundesgenossen wetteifern zu müssen. Er erlaubt sich sogar neuerdings, nur um seinen bewussten Lügen den Anschein von Wahrheit zu verleihen, deutsche Offiziere, die gefallen sein sollen, namentlich aufzuführen. Hiervon legt die Pressenachricht des rumänischen Heeresberichtes vom 10. November 1916 bezeugendes Zeugnis ab. Es wird darin behauptet, daß in den deutschen Gräben am Rosca-Berge 2 Offiziere 70 Mann der 5. Kompagnie des Infanterie-Regiments Nr. 187 tot aufgefunden worden seien. Die beiden Offiziere seien die Leutnants Moller und Petersdorff. Wie wir jedoch von zuständigen Stellen erfahren, betrugen die deutschen Verluste am Rosca-Berge am 30. Oktober nur 2 Tote und 10 Verwundete. Offiziersverluste sind an diesem Tage überhaupt nicht zu beklagen. Die Leutnants Moller und Petersdorff vom Infanterie-Regiment Nr. 187 erfreuen sich noch heute bei ihren Truppen der besten Gesundheit.

Der Krieg zur See.

Ein feindlicher Transportdampfer versenkt.

Berlin, 15. Nov. (W. I. B. Amtlich.) Eines unserer Unterseeboote hat am 5. November 80 Seemeilen westlich von Malta einen feindlichen Transportdampfer von etwa 12000 Tonnen, der von Zerstörern und Fischdampfern geleitet war, durch Torpedoschuß versenkt.

Tauchboote im Schwarzen Meer.

Berlin, 15. Nov. (Zens. Bl.) Der „Sofioter Dnevnik“ berichtet von der russischen Grenze: Auf dem Schwarzen Meer wurde wegen der Tauchbootaktivität der gesamte Verkehr eingestellt. Nur Militärtransporte werden noch ausgeführt.

Die Versenkung des Dampfers „Angeliki“.

Berlin, 15. Nov. (W. I. B.) Die feindliche Presse verbreitet geflüstert die Behauptung, daß der griechische Dampfer „Angeliki“ durch ein deutsches Tauchboot versenkt worden sei. Wie wir an zuständiger Stelle erfahren, ist diese Behauptung falsch. Für die Torpedierung der „Angeliki“ kommt ein deutsches Tauchboot nicht in Frage.

Deutsche U-Boote in amerikanisch-kanadischen Gewässern.

Basel, 15. Nov. (Zu.) Der „Daily Mail“ wird bestätigt, daß die deutschen Unterseeboote „43“ und „44“ sich immer noch in amerikanisch-kanadischen Gewässern befinden, wohin sich letzter Tage noch andere Boote begeben haben.

Ententendifferenzen in Italien.

Amsterdam, 15. Nov. (Zu.) Wie die „Morgenpost“ aus London erfährt, erklärte der russische Botschafter in London einem neutralen Diplomaten, daß zwischen der Entente und Italien Differenzen über verschiedene politische Fragen bestehen. England und Rußland würden z. B. die Frage einer italienischen Annexion des Epirus ablehnen, woraus Italien eine Kardinalfrage mache. Mit seiner Regierung von Truppenbewegungen nach gemeinsamen Kriegsgeländen der Verbündeten werde Italien nichts erreichen, denn Rußland läßt sich ebenso wenig zu territorialen Zugeständnissen zwingen, wie England. Italien habe mit allen Verbündeten besondere Streitfragen und stelle Forderungen, die mit der augenblicklichen Lage ganz unvereinbar sind.

Lugano, 15. Nov. (Zu.) Der Unwille gegen England scheint in Italien wieder im Wachen zu sein, da das „Giornale d'Italia“ es für nötig hält, in dem eigenen Artikel „törichte Anklagen“ entgegenzutreten und vor „hinterlistigen Unfriedensstiftern“ zu warnen. Das Blatt stellt vier Hauptanklagen auf, die gegen England erhoben werden: 1. England zieht den Krieg in die Länge; 2. Italien ist dem deutschen Einfluß in die Hände gefallen; 3. England trägt die Hauptlast des Krieges; 4. England treibt Mächte mit Geld und notwendigen Gütern. Dem tritt „Giornale d'Italia“ entgegen. Es ist begreiflich, daß das Blatt des Ministeriums des Auswärtigen die englische Politik konsequent verteidigt. Interessant ist aber, dadurch zu erfahren, daß die Regierung so heftig reagiert wird und diese Angriffe sich auch gegen Frankreich richten, das Hilfstruppen verlangt und gegen Rußland, das die größte Gefahr für Italien ist.

Rückkehr der verschleppten Döhren.

Königsberg i. Pr., 15. Nov. (Zens. Bl.) Der Professor Knaack, der eifrig um die Heimkehr der verschleppten Döhren bemüht ist, in der „Kaiserlichen Zeitung“ mitteilt, haben die monatelangen Verhandlungen des Auswärtigen Amtes mit der russischen Regierung zu einem befriedigenden Abschluß geführt. Alle Bedingungen haben Anspruch auf Freilassung, ausgenommen die Militärausgaben.

Die Verfolgung der „Deutschland“.

Frankfurt, 15. Nov. (Zf.) Nach einer Meldung sind laut „Daily News“ zur Verfolgung des U-Bootes „Deutschland“ auf seiner Heimkehr auch die Schiffe der Verbündeten aufgebracht worden.

lichten Braun und von dichten Wimpern umrandet. Haar, fast weißblond, glück dem Haar Hedwigs, und Menschen behaupteten, daß Hedwig von Stufen eine große Ähnlichkeit mit der Waltraud besäße, was nicht von der Hand gewiesen werden konnte, da die unmittelbare Nachkommen der Waltraud waren, die ihren Sohn hinterlassen hatte.

Das Bild war vorzüglich und mußte bald nach der Hochzeit der Gräfin Willmsperg zu Altbromm mit dem preußischen Major gemalt worden sein. Es trug die Jahreszahl 1754.

Waltraud war in ein blaßblaues Kleid mit Sternchen gekleidet, und auf dem Sessel, neben dem sie saß, stand ein Kissen, das Hedwig von Stufen entlehnt, stand eine Truhe. Eine Truhe von der Länge der halben Elle, die, völlig mit goldfarbenen Blech bedeckt, mit Eisen beschlagen, einen sehr handfesten Eindruck machte. Ein verworrenes Rankenmuster war in das goldfarbene eingestampft, und Hedwig hatte schon oft die Arbeit bewundert, die eine fleißige Hand darauf verwendet hatte.

Sicher war es die Schmucktruhe der Waltraud gewesen, und sie hatte sie, einer Laune folgend, auf dem Bilde mitanbringen lassen.

Und so erzählte auch die Ueberlieferung. Und sie erzählte noch mehr, viel mehr von dieser Truhe zu erzählen, das eigenartige Stück selbst, das sich früher im Besitz der Stuffsens befunden haben sollte, auch verschwinden war, und trotz Nachforschungen unentdeckt blieb.

Endlich lösten sich Hedwigs Blicke von dem Bilde, eigentlich ward sie sich jetzt erst bewußt, daß sich Tante Mine gekränkt fühlte, weil sie sich so still aus dem Saal gestohlen.

Hedwig schaute noch einmal und beinahe ein Augenblick zu dem Bilde hinüber.

(Fortsetzung folgt)

Dresden, 14. Novbr. (zf) Durch eine königliche Entscheidung wird künftig in Sachen gut beleumundeten ledigen weiblichen Personen, die mit gefallenen oder vermisten Kriegern verlobt waren, gestattet, den Titel Frau anzunehmen.

Danzig, 13. Novbr. Massenverhaftung hiesiger Kaufleute hat bedenkliches Aussehen erregt. Es war ein offenes Geheimnis, daß ein großer Teil der westpreussischen Landwirte — in manchen anderen Gegenden des Reiches dürfte es vielleicht nicht anders sein — denjenigen Teil ihrer Gerstenernte, den sie laut Bundesratsverordnung für ihren eigenen Betrieb zurückbehalten konnten, nicht etwa zur Verfütterung verwendeten, sondern ihn widerrechtlich veräußerten. Diese Gerste kam in die Hand von Schiebern, die die Ware nicht direkt dem Verbraucher, sondern dem Kettenhandel zuführten, wodurch naturgemäß der Preistreiber die Türen weit geöffnet waren. Es ist festgestellt worden, daß diese Gerste zum Preise von 26 bis 30 Mark der Zentner von den Landwirten gekauft worden ist, daß die gleiche Gerste aber im Kettenhandel bis auf 120 Mark der Zentner hinaufgetrieben wurde. In den meisten Fällen wurde die Gerste über den Mühlen zugeführt, die sie zu Grütze verschroteten, und da die Grütze ganz enorm im Preise stand, wurde mit dieser Ware ein noch viel besseres Geschäft gemacht. Es hat lange gedauert, bis sich die Behörde aufraffte, den Schiebern das Handwerk zu legen. Die letzteren haben inzwischen ihr gutes Geschäft gemacht, was daraus hervorgeht, daß sich der Kaufmann Alfred Franz, der vor dem Kriege Mühe hatte, sich auf ehrliche Weise durchzuschlagen, vor einigen Monaten

ein großes Gut im Kreise Dirichau kaufen konnte. Franz war der erste, den die Berliner Kriminalisten, die so segensreich in Danzig gewirkt haben, in Sicherheit brachten. Es folgte der Generalagent und Kaufmann Rasch, der es in der Hauptrolle übernahm, die Gerstenkonkurrenz zu vermitteln. Er fiel einer List des Kriminalkommissars Lehnerdt zum Opfer, den er für einen Klienten hielt und erklärte, er könne ihm in einer Woche mehrere hundert Zentner Gerste beschaffen. In der Mühle des Kaufmanns J. Woelke in Odra sind die Verschrotungen vorgenommen worden; Woelke und sein Sohn, der im Interesse der Volkswirtschaft vom Militär zurückgestellt war, wurden gleichfalls verhaftet, ferner der Kaufmann Jacob Am tollsten sollen es die vier russischen Staatsangehörigen Kaufleute Begun, Rosenzweig, Nachmanjahn und Neuburger getrieben haben, die ebenfalls in Haft genommen wurden. Noch andere Verdächtige, auch eine Frau, müßten den Beamten zum Gefängnis folgen, wurden aber bald wieder auf freien Fuß gesetzt. In Danzig ist man erfreut darüber, daß endlich einmal scharf zugegriffen worden ist.

Danzig, 13. Novbr. In den Gerstenwucher-Affäre verhaftete die Polizei heute den ersten Prokuristen Pfeiffer der Landwirtschaftlichen Großhandels-Gesellschaft (Raiffeisen).

Bern, 15. Nov. (U.) Paris und seine Umgebung erlitt in der elektrischen Licht- und Kraftzuführung zwei schwere Störungen. Die erste Störung wurde durch einen Brand in einer Verteilungsstelle in der Rue de la Dame hervorgerufen. Mit einem Schlage erloschen sämtliche Lampen in einer Reihe von Stadtteilen, unter anderem waren die großen Boulevards zum großen Teil in plötzliche Finsternis getaucht. In den Restaurants behalf man sich mit Kerzen

und Lampen. Der Brand selbst richtete in der Station großen Schaden an. Bedeutungsvoller war die zweite Unterbrechung des elektrischen Stromes in den westlichen Wohnorten, die darauf zurückzuführen waren, daß hier die versenkende Gesellschaft keine Kohlen mehr hatte, den Betrieb fortzusetzen.

Eingefandt.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts, von Batsch, ruft in einem dringenden Schreiben die Landbevölkerung auf, alle irgendwie entbehrlichen Nahrungsmittel für die Soldaten und für die Kämpfer im Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen. Aufreife, Drucksachen, Flugblätter helfen bekanntlich fast niemals etwas zu erreichen. Perläich muß man aufrufen! Der Lutter am Barenberge hat sich eine Reihe von Männern bereit erklärt, in allen Familien im Sinne des Aufrufes persönlich aufklärend und werbend zu wirken. Die Bestände an irgend entbehrlichem Gemüse und Obst werden aufgenommen, so wie sie gebraucht werden, eingesammelt und dem Verbraucher zugeführt. Nach den bisherigen Erfahrungen hat noch keine Familie an Straßrücken, Möhrtrüben, Weiß- oder Rottkohl, usw. nicht unerhebliche Mengen gegen Geld zur Verfügung gestellt. Wenn in allen Dörfern in dieser Weise gearbeitet würde! Unser Volk würde dann auch im Wirtschaftskrieg durchhalten und siegen.

Israelitischer Gottesdienst.

Freitag abend 4 Uhr 25 Minuten, Samstag morgen 8 Uhr 15 Minuten, Sonntag: nachmittags 3 Uhr 30 Minuten, Anfang 5 Uhr 30 Minuten.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Fleisch-Verkauf.

Der in dieser Woche gebildete Einheitspreis für Rind- und Kalbfleisch beträgt für 1 Pfund 2,10 Mk. Für Schweinefleisch gelten die festgesetzten Höchstpreise. Die auf eine Fleischmarke abzugebende Menge ist dieselbe wie in der vorigen Woche.

Limburg, den 15. November 1916

4/269

Der Magistrat.

Städtischer Gemüseverkauf.

Freitag, den 17. November d. Js. vormittags von 9 Uhr ab Verkauf von frischem Gemüse im alten Gymnasium.

Limburg, den 15. November 1916

7/269

Städtische Lebensmittel-Verkaufsstelle.

Brotverkauf.

Freitag den 17. November d. Js., nachmittags werden im alten Gymnasium Vollkornbrot zu 50 Pfg. das Stück verkauft. Es sind hierbei die Lebensmittelpreise sowie sämtliche Brotbücher vorzulegen.

Die Ausgabe erfolgt von 3 1/2—4 1/2 Uhr an die Inhaber der grauen, von 4 1/2—5 1/2 Uhr an die Inhaber der roten Lebensmittelpreise.

Einzelstehende Personen erhalten diesmal kein Brot. Bei dem Verkauf wird die schwerarbeitende Bevölkerung vorzugsweise berücksichtigt.

Limburg, den 15. November 1916

8/266

Städtische Lebensmittel-Verkaufsstelle.

Verkauf von Butter und Speisefett.

Der Verkauf von Butter und Speisefett soll in Zukunft ebenso wie die Verteilung des Zuckers nach dem f. g. Bestellungsverfahren erfolgen.

Alle Personen, welche Butter und Speisefette beziehen wollen, werden ersucht, wöchentlich bis spätestens zum Freitag abend ihre für die betr. Woche gültigen Butter- bezw. Fettmarken in dem Geschäft, in welchem sie in die Kundenliste eingetragen sind, abtrennen zu lassen.

Die Gewerbetreibenden haben die Zahl der abgegebenen Marken zu notieren und die sämtlichen Marken bis spätestens Samstags, mittags 1 Uhr, im Rathaus, Zimmer Nr. 11 gegen Verzeichnung abzuliefern. Nach der Zahl der abgegebenen Butter- bezw. Fettmarken erfolgt die Zuteilung der Butter und Speisefette.

Personen, welche bis zu dem festgesetzten Termin ihre Butter- bezw. Fettmarken nicht abgeliefert haben, können in der betreffenden Woche bei der Verteilung nicht berücksichtigt werden.

Limburg (Lahn), den 15. Novbr. 1916.

5/269

Der Magistrat.

Verkauf von Graupen.

Von Donnerstag, den 16. November, nachmittags 4 Uhr ab werden in den hiesigen Lebensmittelgeschäften Graupen, das Pfund zu 30 Pfg. abgegeben. Auf jedes Brotbuch dürfen 100 Gramm Graupen verabfolgt werden. Die Angabe ist in üblicher Weise im Brotbuch zu vermerken.

Limburg, den 15. November 1916.

6/269

Der Magistrat.

Zahnpraxis

von heute bis auf weiteres geschlossen.

Vigano Nachfolger.
W. Podlaskewski, Dentist.

1/269

Bitte

um getragene Herren- und Männerkleidung und Schuhe für Kriegsbeschädigte des Kreises Limburg.

Wer noch brauchbare Herren- und Männerkleidung hat, wie Anzüge, Ueberzieher und Schuhe, wird herzlich gebeten, sie Freitag von 3 bis 6 Uhr in der Abteilung I vom Roten Kreuz im „Alten Schloss“ zu Limburg abzugeben.

4/265

Ausdruck für die Kriegsbeschädigten-
Fürsorge im Kreise Limburg.

Geschäftsstelle: Limburg a. d. Lahn, Schlenker 13.

Ich bin zum

Kgl. Notar in Limburg

ernannt worden.

Kottenhoff,

Rechtsanwalt u. Kgl. Notar.

Büro: Limburg, Wernersengerstr. 1.

1/266

Tel. Nr. 54.

Selbständig

arbeitende Maurer

für die Montage von Eisenbeton, Block-Häuser und Eisenbetongitter gegen Stundenlohn 0,85—1,00 Mark gesucht. Winterarbeit. Fahrgeld nach 4 Wochen vergütet.

5/268

Buderus & Co., Duisburg, Ahornstr.

Die Gartenlaube
Das
Lieblingsblatt
der deutschen Familie
Mit dem Beiblatt
„Die Welt der Frau“
wöchentlich 25 Pfennig
durch den Buchhandel
und die Post

Wo ist

Hotel-Rest., Pension, Caffee-
Wohn-Geschäftshaus (Bath-
od Verlehrsloge) zu ver-
kaufen? Off von Selbst-
verläufer od Agent an Georg
Geisenhof, postl. Wahn-
a. Rh.

Klavierunterricht

wird bei mäßigem Honorar
erteilt.

Näh. Obere Schiede 11

Schöne

3 Zimmer-Wohnung

zu vermieten.

Näh. Heinrich Nöllgen

Zuverlässig und schnell

über die Kriegsergebnisse unterrichtet zu werden,
ist der Wunsch jeder deutschen Familie.

Die dem Wunsche möglichst zu ent-
sprechen, betrachtet das Hamburger
Fremdenblatt als wichtigste Aufgabe. Es
hat einen umfangreichen Telegraphen-
dienst eingerichtet, der von den Kriegs-
schauplätzen und über die politischen Er-
gebnisse zuverlässig berichtet. Wesentliche
Aufmerksamkeit wird den Vorgängen in
den neutralen Staaten gewidmet, in
denen das Hamburger Fremdenblatt eigen-
redaktionelle Vertretungen unterhält. —
Die als Beilage erscheinende

Rundschau im Bilde

bringt täglich künstlerische Abbildungen
in Kupfertiefdruck

die den Lesestoff des Hamburger Fremden-
blattes, namentlich die Berichte von den
Kriegsschauplätzen prächtig beleben. Der
Bezugspreis des

wöchentlich dreizehnmal
erscheinenden Hamburger Fremdenblattes
beträgt bei allen deutschen Postanstalten
monatlich 2 M. 20 Pf.

ausschließlich Bringertlohn, Probenummern kostenlos

Man bestelle sofort das

Hamburger Fremdenblatt

Keine Obstkerne wegwerfen!

Sammeln und im alten Rathaus
abgeben!

2/140